

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Beschlussaufhebung B 0021/2024 Einverständnis zur Flächenentwicklung -  
Parkplatz, Friedrich-Naumann-Straße**

**Einreicher: Bürgermeister**

Beratungsfolge	2. Tagung Hauptausschuss	Am 17.09.2024	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt, das Einverständnis zur Flächenentwicklung für die Parkplätze an der Friedrich-Naumann-Straße (B 0021/2024) aufzuheben. Der ursprüngliche Beschluss sah unter anderem vor, die Parkplätze zur öffentlichen Nutzung freizugeben.

**Sachdarstellung:**

Nach dem erfolgten o. g. Beschluss hat die Stadtverwaltung Schmölln den Gestattungsvertrag zum Bau von Stellplätzen auf städtischen Grund und Boden mit dem Bauherrn des Flur-Flurstücks 23-785/1, Gemarkung Schmölln vorbereitet und dem Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Bauordnung vorgelegt.

Daraufhin hat die Stadtverwaltung Schmölln am 03.09.2024 ein Schreiben vom Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Bauordnung erhalten.

Innerhalb des Schreibens wird auf § 52 Abs. 1 Thüringer Bauordnung (ThürBO) verwiesen. Demnach müssen bauliche Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, die erforderlichen Stellplätze (notwendige Stellplätze) zwingend zugeordnet werden. Ziel dieser Regelung ist es, den öffentlichen Verkehrsraum von ruhendem Verkehr zu entlasten sowie die Kosten für die Herstellung der Stellplätze beim Bauherrn zu belassen und nicht durch die

Errichtung öffentlicher Stellplätze auf die Allgemeinheit zu übertragen.

Da die Parkplätze an der Friedrich-Naumann-Straße gemäß des Beschlusses bzw. des Gestattungsvertrages dem öffentlichen Verkehrsraum zustehen sollten, widerspricht dies den Anforderungen des § 52 Abs. 1 ThürBO. Daher ist der Beschluss aufzuheben.

Sven Schrade  
Bürgermeister

Amtsleiter

**Anlage:** - Schreiben vom Landratsamt Altenburger Land, FD Bauordnung vom 03.09.2024

Hinweis: Beschlussvorlage - Originalausfertigung hinterlegt  
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln